Nahverkehr Westfalen-Lippe

Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe NWL

32. Sitzung der Verbandsversammlung am 18.12.2014 in Unna

Öffentliche Sitzung

TOP: 4 **Vorlage: 250/14**

Haushaltsplan NWL 2015

Grundlagen:
Satzung des NWL, Gemeindeordnung NRW und ÖPNV-Gesetz NRW

Berichterstatter:
Herr Bastisch

Begründung:
- siehe Fortsetzungsblätter –

Kosten:
Siehe Haushaltsplan

Beschlussfassung NWL:

Vorherige Zustimmung der Mitgliedsverbände erforderlich:	Ja:		Nein:	**X**

Einfache Mehrheit:	**X**	⅔ Mehrheit:		Einstimmig:	

Beschlussvorschlag:

1. **Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung des NWL für das Jahr 2015.**

2. **Der vorliegende Haushaltsplan 2015 einschließlich Stellenplan wird beschlossen.**

Christian Manz
Verbandsvorsteher NWL

Frank Beckehoff
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Begründung:

Gemäß § 7 der Satzung des NWL entscheidet die Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie den Stellenplan.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan 2015 wird ein Zahlenwerk eingebracht, welches an erster Stelle die Finanzierung der Verkehrsverträge beinhaltet. Bis einschließlich 2010 waren die SPNV-Verkehrsleistungen Bestandteil der dezentralen Haushaltspläne der fünf Mitgliedsverbände. Auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes NRW sind die Verkehrsverträge bekanntlich zum 01.01.2011 auf den NWL übergegangen.

Der Haushaltsplan des Zweckverbands NWL wird auf der Grundlage des Kommunalen Finanzmanagementgesetzes NRW aufgestellt. Der vorliegende Haushaltsplan gliedert sich in den Ergebnisplan, den Finanzplan und den Investitionsplan. Der hier vorliegende Haushalt hat ein Gesamtvolumen von rund 334 Millionen Euro. Größte Position bei den Aufwendungen ist mit rund 291 Millionen Euro die Finanzierung der SPNV-Verkehrsverträge im Jahr 2015.

Die Aufgabenwahrnehmung des NWL wird im Wesentlichen durch die gesetzlich vorgesehenen Landesmittel gemäß ÖPNV-Gesetz NRW finanziert. Dabei steht die SPNV-Pauschale mit 307 Millionen Euro an erster Stelle. Landesmittel für die ÖPNV-Infrastrukturförderung in Westfalen-Lippe werden im Jahr 2015 voraussichtlich in Höhe von rund 20 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Die mittelfristige Entwicklung der Finanzmittel ist im vorliegenden Haushaltsplan bis zum Jahr 2018 dargestellt.

Die SPNV-Fahrzeugfinanzierung (RE 7 RB 48 und RRX) ist im Zahlenwerk des Haushalts 2015 mit den einzelnen Komponenten dargestellt. Sowohl im Gesamtergebnisplan als auch im Gesamtfinanzplan sind die Darlehensteilbeträge nach Jahresscheiben ersichtlich. Die Tilgung ist ebenfalls dargestellt. Ab dem Jahr 2016 werden dann entsprechende Pachteinnahmen an den NWL fließen (dargestellt als „privatrechtliche Leistungsentgelte“). Die einzelnen Positionen werden im Haushaltsplan erläutert.

Wie bereits in den Vorjahren sollen „sonstige Maßnahmen im ÖPNV“ finanziell gefördert werden. Es geht dabei um die Erstellung der westfälischen Tarifdatenbank als Grundlage für den angestrebten westfälischen Gemeinschaftstarif. Zusätzlich sollen Personal- und Sachkosten im Tarifprojekt gefördert werden. Im Bereich der Fahrgastinformation soll die notwendige Umstellung der Systeme EFA 10 und DIVA 4 im Jahr 2015 finanziell unterstützt werden. Der NWL und die fünf Mitgliedsverbände beabsichtigen, diverse Maßnahmen für sonstige Zwecke des ÖPNV mit einem Volumen von rund 13,1 Mio. € zu fördern.

Gemäß § 12 der Zweckverbandssatzung ist die Aufgabenwahrnehmung des NWL nicht auf die Gewinnerzielung ausgerichtet. Der NWL bestreitet seine allgemeinen Ausgaben vorrangig aus der vom Land Nordrhein-Westfalen gewährten jährlichen

Pauschale gemäß ÖPNV-Gesetz. Im Rahmen der allgemeinen Finanzwirtschaft werden für das Jahr 2015 Zinserträge veranschlagt, die planmäßig für die Finanzierung der Verkehrsverträge eingesetzt werden.

Es ist vorgesehen, im Rahmen der RRX-Fahrzeugfinanzierung einen NWL-Eigenanteil in Höhe von 20 Mio. € einzubringen, sobald die dafür notwendigen Voraussetzungen vorliegen (siehe TOP 14, Vorlage 259/14).

Dem Haushaltsplan ist ebenfalls der Stellenplan für das Jahr 2015 beigefügt; dazu ist anzumerken, dass es voraussichtlich im ersten Halbjahr 2015 erforderlich sein wird, diesen Stellenplan fortzuschreiben und der Verbandsversammlung in überarbeiteter Fassung erneut vorzulegen (dies ist im Zusammenhang mit TOP 2, Vorlage 248/14 zu sehen).

Hinsichtlich der internen Mittelverteilung wird an dieser Stelle auf die Vorlage zu TOP 15 („Finanzierungsschlüssel 2015“) verwiesen.